

Abteilung: 1.6 - Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Schmickler (Tel. 02641 975 130)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.6/035/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	10.10.2024	öffentlich	Entscheidung

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demographischen Wandel:

Mitglieder des Kreistages:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____
- 4. _____
- 5. _____
- 6. _____
- 7. _____
- 8. _____

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____
- 4. _____
- 5. _____
- 6. _____
- 7. _____
- 8. _____

Vertreterinnen und Vertreter der 4 regionalen Netzwerkkonferenzen:

9. _____

9. _____

10. _____

10. _____

11. _____

11. _____

12. _____

12. _____

Vertreterin bzw. Vertreter von Menschen mit Behinderungen:

13. _____

13. _____

Vertreterin bzw. Vertreter von psychisch kranken Menschen:

14. _____

14. _____

Vertreterin bzw. Vertreter von pflegebedürftigen Menschen:

15. _____

15. _____

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 10.10.2024 bildet der Landkreis Ahrweiler einen Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Demographischen Wandel.

Die Satzung über die Einrichtung eines Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel im Landkreis Ahrweiler vom 10.10.2024 besagt, dass der Ausschuss aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Diese stimmberechtigten Mitglieder werden gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung vom Kreistag gewählt. Hierbei ist für jedes stimmberechtigte Mitglied auch eine Stellvertretung zu wählen.

Diese 17 stimmberechtigten Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- a. die Landrätin/der Landrat oder ihre/seine ständige Vertretung
- b. acht Mitglieder des Kreistages
- c. jeweils ein/e Vertreter/in der 4 regionalen Netzwerkkonferenzen
- d. ein/e Vertreter/in von Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 SGB IX oder ein/e Angehörige/r
- e. ein/e Vertreter/in von psychisch kranken Menschen oder ein/e Angehörige/r
- f. ein/e Vertreter/in von pflegebedürftigen Menschen im Sinne des SGB XI oder ein/e Angehörige/r
- g. die Fachbereichsleitung II „Jugend, Soziales und Gesundheit“ der Kreisverwaltung

Die Wahl richtet sich hinsichtlich der acht Mitglieder des Kreistages nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 39 Abs.1 Landkreisordnung). Liegt nur ein oder ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vor, so ist dieser angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages zustimmt.

Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, so erfolgt die Zuteilung der Sitze nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren). Die danach auf einen Wahlvorschlag entfallenden Sitze werden entsprechend der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag verteilt.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag jedoch mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen kann, dass offen abgestimmt wird.

Im Auftrag

Seul